



# So funktioniert e-Rezept in Apotheken mit e-Rezept Ausstattung

Kunde / Kundin möchte ein Rezept einlösen via...	Einlösung via e-Rezept Funktionalität der Apothekensoftware
<b>e-card</b>	Durch <b>Stecken der e-card</b> erhalten Sie Zugriff auf <b>alle offenen e-Rezepte der Person</b> und (sofern kein Opt-Out erfolgt ist) die e-Medikationsliste.
<b>e-Rezept Code am Handy</b> oder <b>e-Rezept Ausdruck</b> (A5 oder A4)	Durch <b>Einscannen des e-Rezept Codes</b> oder <b>Eingabe der REZ-ID</b> erhalten Sie Zugriff auf <b>das zugehörige e-Rezept</b> und den zugehörigen Eintrag in der e-Medikation.
<b>e-Rezept Ausdruck</b> mit handschriftlichen Ergänzungen  Im Zuge von Hausbesuchen werden leere oder teil-befüllte e-Rezept Vordrucke (Blankorezepte) benutzt. Die fehlenden Rezeptdaten werden im Zuge des Hausbesuches händisch ergänzt, das Rezept wird gestempelt und unterschrieben.	Die Einlösung erfolgt analog zum bisherigen Papierprozess. <b>Achtung: Jedes händisch ergänzte e-Rezept ist</b> (wie ein herkömmliches Kassenrezept) <b>an die Abrechnung mitzuschicken, weil die Daten nicht vollständig digital vorliegen.</b>
Kassenrezept im herkömmlichen Format	Einlösung wie bisher, bis alle Ordinationen auf e-Rezept umgestellt sind.
Wahlarztrezept	e-Rezept ändert nichts an den bestehenden Möglichkeiten zur Abgabe von Wahlarztrezepten auf Kassenkosten. Die Anspruchsdaten werden zum Verordnungsdatum ermittelt (REGO ID) und bezahlte Rezeptgebühren tagesaktuell erfasst. <b>Das Papierrezept ist für die Abrechnung zu übermitteln.</b> Elektronisch muss zum Abrechnungsdatensatz der REGO-Datensatz (mit den elektronisch ermittelten Anspruchsdaten) übermittelt werden.

## e-Rezepte sind zwingend auf „eingelöst“ zu setzen, wenn:

- ✔ die Abgabe auf Kassenkosten erfolgt ist.
- ✔ die Abgabe privat bezahlt wurde, weil der zu zahlende Betrag geringer als die Rezeptgebühr war.
- ✔ bestellte Medikamente abgeholt wurden (Statusänderung von „in Bestellung“ auf „eingelöst“).

## Bei **vollständigen** e-Rezepten (als e-Rezept verordnet, eingelöst und abgerechnet) müssen die e-Rezept Ausdrucke nicht mehr an die Abrechnung mitgesendet werden.

Bitte vernichten Sie die Ausdrucke oder retournieren Sie diese an die Kundin bzw. den Kunden. Sollten Sie einen Ausdruck retournieren, kennzeichnen Sie ihn bitte entsprechend (z.B. „Abgabe erfolgt“, Code durchstreichen), um eine Doppelabgabe zu verhindern. Das ist nur solange notwendig, bis alle Apotheken österreichweit e-Rezepte einlösen können.

## Bei e-Rezepten werden die **bezahlten Rezeptgebühren** sofort bei der Abgabe der Medikamente erfasst.

Im Hintergrund wird täglich errechnet, ob eine Person die Rezeptgebührenobergrenze erreicht hat. Eine Befreiung wird schon einen Tag nach Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze wirksam und automatisch in den Anspruchsdaten angezeigt.

## **Kein** e-Rezept gefunden?

Wenn nach Stecken der e-card keine offenen e-Rezepte aufscheinen, wurde das Rezept eventuell von einer Ordination ausgestellt, die noch nicht an e-Rezept teilnimmt. In diesen Fällen ist es für die Dauer der gesetzlichen Ausnahmeregelung aufgrund der Pandemie weiter möglich, Verordnungen über e-Medikation durch Eingabe der Sozialversicherungsnummer auf Kassenkosten abzugeben. Diese Option ist zeitlich befristet und nur für Personen möglich, die an ELGA teilnehmen.

## Weitere **Informationen**

zu e-Rezept sowie den aktuell geltenden Abgabemöglichkeiten finden Sie unter: [www.chipkarte.at/e-rezept](http://www.chipkarte.at/e-rezept)

### **Ihre Apotheke** arbeitet noch **nicht** mit e-Rezept?

Bis e-Rezept österreichweit im Einsatz ist, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, ihren Patientinnen und Patienten einen **unterschiedenen e-Rezept Ausdruck** zu übergeben. Der **e-Rezept Ausdruck im Papierformat A4 oder A5** fungiert als **gültiges Kassenrezept** und unterscheidet sich nur in seinem Aussehen von den bisher üblichen Rezeptformularen.

In Apotheken, die noch nicht am e-Rezept teilnehmen, können e-Rezept Ausdrucke genau wie bisherige Rezepte eingelöst werden. Durch Einscannen des Codes oder Eingabe der eMED-ID, die Sie rechts oben auf dem e-Rezept Ausdruck finden, erhalten Sie Zugriff auf den zugehörigen Eintrag in der e-Medikation.

e-Rezept Belege sind an die **Abrechnung** mitzuschicken.